

Sehr geehrte Eltern der Albert-Schweitzer- Gemeinschaftsschule,

an unserer „Gemeinschaftsschule“ streben wir unter anderem ein hohes Maß an „Selbstständigkeit“ und „Eigenverantwortung“ jedes einzelnen Schülers an.

Um für alle am Schulleben beteiligten Personen – insbesondere SchülerInnen, Eltern, Lehrkräften und Betreuungspersonen – einen auf „Selbstständigkeit“ und „Eigenverantwortung“ ausgerichteten Schulalltag gewährleisten zu können, ist die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule auf einen gemeinsamen Wertekanon angewiesen. Dieser Wertekanon drückt sich in den ASS-Rechten aus. Damit jeder diese Rechte erfahren und erleben kann, ist es notwendig, dass alle sich unaufgefordert an vereinbarte Absprachen halten.

Um den gestarteten Weg weiter positiv gehen und für die SchülerInnen mit schönen Schulerfahrungen verbinden zu können, haben wir die Aufgabe, auch den „Rechtsbruch“ konsequent zu ahnden. **Daher möchten wir Sie über folgendes Vorgehen für die PrimarschülerInnen (Klasse 1 bis 4) informieren:**

ASS-Recht: Ich habe das Recht auf ein respektvolles Miteinander

Dazu gehören folgende Vereinbarungen:

- Während der Pausenzeiten halten sich alle SchülerInnen auf dem Pausenhof auf. Während der Betreuungs- und/oder Ganztageszeiten gehen die SchülerInnen auf direktem Weg in ihre Betreuungs- bzw. AG-Räume.
- Ein Aufenthalt im Schulgebäude und/oder Klassenzimmer ist nicht gestattet. Dies gilt sinngemäß auch für Verstecke-/Fangespielen.
- Sonderregelungen (beispielsweise bei Starkregen) bleiben davon unberührt.
- Vor und nach dem Toilettengang wird ausschließlich die überdachte Eingangstür benutzt.

Ein Rechtsbruch kann und soll mit einem einstündigen Nachsitzen (Abschreibaufgabe!) freitags zwischen 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr bei der Schulleitung aufgearbeitet werden.

Sprechen Sie bitte dieses Vorgehen mit Ihrem Kind durch. Die Klassenführungen werden es in den kommenden Tagen ebenfalls im Klassenverband thematisieren.

Mit besten Grüßen,

Ihr Schulleitungsteam J. Bernsau und T. Berner